

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Abwasserwerk

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0214/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Infrastrukturausschuss	24.04.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt A 6

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Fortschreibung des Abwasserkonzeptes 2014 und beauftragt die Verwaltung, die nach § 53 Landeswassergesetz NRW gegebene Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes – Fortschreibung 2014- Fassung vom April 2013 zu vollziehen.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) nach § 53 Absatz 1 Nr. 7 Landeswassergesetz NRW (LWG) legt die Stadt Bergisch Gladbach der Bezirksregierung bis zum 30.06.2013, als obere Wasserbehörde, eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Abwassermaßnahmen vor. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen. Letztmalig wurde die Konzeptfortschreibung 2008 vorgelegt.

Das ABK muss seit der Änderung des LWG im Jahre 2005 auch Aussagen darüber enthalten, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 51a LWG und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Im Übrigen richtet sich die Form der Darstellung nach der "Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten" des RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz IV-7-031 002 0101 / IV-2-673/2-30369 v.08.08.2008

Die erneute Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014 enthält:

- Erläuterungsbericht
- Maßnahmenübersicht in Listenform (überarbeitet)
- Übersichtsplan (nicht beigelegt, da unverändert in der Vorlage 0162/2013 enthalten)
- Maßnahmenblätter der Einzelmaßnahmen (nicht beigelegt, da unverändert in der Vorlage 0162/2013 enthalten, Maßnahme Seite 108 wurde in der Sitzung ausgetauscht)

Das Abwasserbeseitigungskonzept wird für einen Zeitraum von 6 Jahren (2014 bis 2019) aufgestellt. Das Investitionsvolumen für die erforderlichen Maßnahmen beträgt in diesem Zeitraum voraussichtlich rd. 57 Mio. €. Für den Folgezeitraum (2020 bis 2025) ist ein Kostenvolumen von rd. 51 Mio. € prognostiziert. Die erforderlichen Investitionen nach 2025 betragen rd. 97 Mio. €. Das Konzept beinhaltet keine Maßnahmen aus dem Bereich Gewässer bzw. Hochwasserschutz, da sie keine originären Aufgaben der Abwasserbeseitigung darstellen.

Da die zeitlichen Verschiebungen der Maßnahmenumsetzungen (insbesondere in den Zeitraum nach 2025) nicht im Einklang mit der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten stehen, sind seitens der Aufsichtsbehörden Abstimmungsprozesse zu erwarten. Der INSTA wird hierüber jeweils zeitnah informiert, insbesondere bei sich abzeichnenden Konflikten oder sonstigen Folgen für die Stadt.

Auf Anregung von Herrn Dr. Fischer wird im folgenden noch einmal auf die Gründe und die Bedeutung der zeitnahen Umsetzung der Kanalbaumaßnahme 01.01.208 „Am Stadion/Buchholzstraße“ in Verbindung mit der Beseitigung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße eingegangen.

Die Kanalbaumaßnahme schafft u.a. die Vorflutmöglichkeit für die geplante Unterführung der Tannenbergsstraße.

Die Bahn beabsichtigt, die Funktionen des mechanischen Stellwerks an der Tannenbergsstraße auf das elektrische Stellwerk in Köln-Mülheim zu übertragen.

Da die Kosten für die Übertragung der Sicherung des plangleichen Bahnübergangs an der Tannenbergsstraße auf ca. 750.000 € geschätzt werden, wurde bisher auf die Stilllegung des mechanischen Stellwerks verzichtet, denn diese Kosten können letztlich bei der Realisierung der planfreien Ersatzmaßnahme des Bahnübergangs gespart werden.

Die Vertreter der Stadt haben deshalb in den Gesprächen mit der Bahn immer wieder um Aufschub der Stilllegung des Stellwerks gebeten, da die Tannenbergsstraße sowohl für die verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes Britanniahütte als auch für die Fußgänger von erheblicher Bedeutung ist. Es wurde als Zeithorizont zur Herstellung der Ersatzmaßnahme gegenüber der Bahn das Jahr 2010 genannt.

Wenn die Bahn die Stilllegung des Stellwerks demnächst realisieren sollte, kann die Stadt schwerlich auf eine weitere Verschiebung der Maßnahme hoffen.

Zudem ist aktuell im Entflechtungsgesetz für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen heute noch eine Förderung von 70 % für das Straßenbaudrittel vorgesehen. Das Entflechtungsgesetz ist in seiner aktuellen Form allerdings nur noch bis Januar 2019 gültig. Das Programm bzw. die Förderrate wird aber bereits zwischen 2014 und 2019 linear runtergefahren, so dass ein möglichst baldiger Baubeginn für die Beseitigung des Bahnübergangs Tannenbergsstraße und deren Vorarbeiten geboten ist.

Dementsprechend kann eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme aus den zuvor genannten Gründen von der Verwaltung nicht empfohlen werden.

